

Nr. 3872 NJ

II-7861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-12-02

## Anfrage

des Abgeordneten Jakob Auer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Besteuerung des Kapitalertrages freiwilliger Feuerwehren

Von der Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf 22 Prozent sind auch die Ersparnisse freiwilliger Vereine und Organisationen betroffen. Dadurch werden Erträge mühsam erwirtschafteter Spargelder zahlreicher freiwilliger Hilfs-, Brandschutz-, Rettungsorganisationen usw. im verstärkten Maße beschnitten. So dienen gesammelte Spendengelder oder Erträge von Veranstaltungen vorrangig der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen. Für freiwillige Feuerwehren beispielsweise erweisen sich derartige Anschaffungen als sehr kostenintensive Investitionen.

Faksimile: vom 15. November 1992

KURIER SEITE 11

Ersparnissen der Feuerwehren droht Steuerschraube

# Vergreift sich die KEST an Spenden?

**KOMMENTAR**

Ist es ein Wunder, wenn sich immer mehr freiwillige Feuerwehrmänner mißbraucht fühlen? Weil die öffentliche Hand an chronischem Geldmangel leidet, sind die Feuerwehren zur Selbsthilfe gezwungen. Veranstalten Feste, betteln um Spenden. Alles, um das

***Staat bestiehlt sich selbst***

dringend für den Schutz der Bevölkerung benötigte Gerät rascher anzuschaffen. „Lohn“ dieser Mühe: Ohne sichtbaren Anflug von schlechtem Gewissen werden die Organisationen jener fast 300.000 Männer, die in diesem Land noch gratis bereit sind, ihr Leben für die Gemeinschaft, zu riskieren, von der Finanz abgestiegt.

Doch dieser Steuerschuss geht kräftig nach hinten los. Denn die Feuerwehren, die ja keinen Gewinn machen, kann der Staat genaugenommen gar nicht bestehen. Was er den Hilfsorganisationen raubt, um Budgetlöcher zu stopfen, enthält er nur sich selbst und damit seinen in Notsituationen hilfebedürftigen Bürgern vor. GB

GOTTFRIED BAUER

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher aufgrund des Artikels in der Tageszeitung "Kurier" an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **A n f r a g e**

- 1) Beabsichtigen Sie die Kapitalerträge von selbstlos wirtschaftenden und organisierten Vereinigungen mit der KEST von 22% zu belasten?
- 2) Welche Gründe sprechen gegen eine KEST-Befreiung für Sparertägnisse freiwilliger Feuerwehren?
- 3) Welche alternative Modelle können Sie - im Falle einer Besteuerung durch die KEST - anbieten, freiwillige Feuerwehren im ähnlichen Umfang finanziell zu entlasten?